

## **KOMMUNIQUE ANLÄSSLICH DES TREFFENS DES NORDATLANTIKRATS AUF EBENE DER AUßENMINISTER AM 24. MAI 2000 IN FLORENZ**

1. Wir bekräftigen heute in Florenz unser Engagement zur Förderung von Frieden, Stabilität und Freiheit durch eine starke Nordatlantische Allianz, die auf den Prinzipien Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fußt. Wir haben Weisung zur weiteren Umsetzung der Washingtoner Gipfelentscheidungen erteilt und eine Bestandsaufnahme der Leistungen vorgenommen, die die NATO in ihren laufenden Anstrengungen erzielt hat, um Südosteuropa zu dauerhaftem Frieden und Stabilität zu verhelfen.
2. Die NATO tritt mit Entschiedenheit für die Förderung von Sicherheit, Stabilität, Frieden und Demokratie in Südosteuropa ein. Unsere Entschlossenheit zur Verwirklichung dieser Ziele wird durch die NATO-geführten friedensunterstützenden Einsätze in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo und durch die Südosteuropa-Initiative der NATO unter Beweis gestellt. Wir danken NATO-Partnern und anderen Nationen für die substantiellen Beiträge, die sie zu dieser Anstrengung leisten. Wir erneuern besonders unseren Dank an die unmittelbaren Nachbarn des Kosovo, Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, für die laufenden Anstrengungen zur Unterstützung von KFOR. Wir bekräftigen, dass wir für die territoriale Integrität und Souveränität aller Länder der Region unterstützen. Über den Ständigen Rat und die militärischen Dienststellen der NATO beobachten wir die Lage in der gesamten Region weiterhin genau. Den Männern und Frauen aller Nationen, die auf dem Balkan ihren Dienst in der Truppe versehen, zollen wir Anerkennung für ihren professionellen Einsatz und ihre Pflichtingabe für Frieden und Stabilität. Unsere tiefe Anteilnahme sprechen wir den Familien derjenigen aus, die in Erfüllung ihrer Mission ihr Leben gelassen haben und auch denjenigen, die hierbei verletzt wurden.
3. Wir begrüßen die demokratischen Veränderungen in Kroatien nach den jüngsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die einen Wendepunkt darstellen. Wir ermutigen Kroatien zur Fortführung seines umfassenden Reformprogramms, das als Beispiel für die Länder der Region dienen kann, die noch nicht Teil der euro-atlantischen Gemeinschaft sind. Wir unterstützen uneingeschränkt die Verbesserung in Kroatiens Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina. Wir begrüßen das Eintreten Kroatiens für die vollständige Umsetzung der Friedensvereinbarung von Dayton, für die Beschleunigung der Flüchtlingsrückkehr ohne Diskriminierung, für die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und den Beitrag zur Förderung der Sicherheit in der Region. Wir freuen uns auf die morgige Unterzeichnung des PfP-Rahmendokuments durch den kroatischen Außenminister und auf Kroatiens anschließende Teilnahme am Ministertreffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR). Wir werden mit Kroatien im EAPR und in der Partnerschaft für den Frieden (PfP) eng zusammenarbeiten, besonders in den Bereichen friedensunterstützende Operationen sowie Reform und demokratische Kontrolle der kroatischen Streitkräfte.
4. Wir treten nach wie vor für die vollständige Umsetzung der Ziele der Völkergemeinschaft für das Kosovo nach Maßgabe der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats ein. Wir arbeiten weiter auf ein friedliches, multiethnisches, multikulturelles, demokratisches Kosovo hin, in dem alle seine Völker, ungeachtet ihrer ethnischen Abstammung oder Religion, in Frieden und Sicherheit leben und die universellen Menschenrechte und Freiheiten, einschließlich der Rechte der Menschen, die einer

Minderheit angehören, gleichberechtigt genießen können, auch durch die volle Teilhabe an demokratischen Institutionen.

5. Bedeutende Fortschritte sind im Kosovo ein Jahr nach der Stationierung der NATO-geführten internationalen Sicherheitskräfte (KFOR) erzielt worden. Die Sicherheitslage im Kosovo hat sich merklich verbessert. Seit dem Eintreffen von KFOR sind mehr als eine Million Flüchtlinge und Vertriebene, Opfer einer äußerst brutalen Kampagne ethnischer Säuberung, nach Hause zurückgekehrt.

6. Wir sagen der VN-Mission im Kosovo (UNMIK) und dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs unsere tatkräftige Unterstützung zu. Wir freuen uns über das ausgezeichnete Maß an Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK in der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1244. UNMIK hat gemeinsame Interims-Verwaltungsstrukturen aufgebaut, in deren Rahmen die Menschen im Kosovo gemeinsam auf die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Achtung der Menschenrechte sowie kultureller Rechte hinarbeiten. Wir begrüßen das mutige Vorgehen derjenigen Kosovo-Serben, die sich entschlossen haben, ihren Platz zusammen mit den Kosovo-Albanern und anderen Gemeinschaften innerhalb dieser Strukturen einzunehmen. Wir ermutigen die Führer aller Gemeinschaften, und insbesondere die Führer der Kosovo-Serben, sich diesem Prozess anzuschließen. Die volle Teilnahme an diesen Strukturen wird dazu beitragen, die multiethnische Zukunft des Kosovo sicherzustellen.

7. Zur Förderung dieses selben Ziels fordern wir alle Mitglieder der Kosovo-Gemeinschaft auf, im Herbst dieses Jahres an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Wir sprechen der OSZE unsere Anerkennung für ihre Entschlossenheit aus, Wahlen auszurichten und zu überwachen, die sicher, frei und fair stattfinden werden. KFOR wird hierbei eine entscheidende Unterstützungsfunktion übernehmen. Die Wahl einer neuen repräsentativen Führung auf kommunaler Ebene in ganz Kosovo wird zum Prozess beitragen, die Rechtsstaatlichkeit, kommunale Regierungseigenständigkeit und demokratische Entwicklung zu stärken. Wir erkennen den wichtigen Beitrag anderer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zum Normalisierungsprozess im Kosovo an.

8. Wenngleich schon beachtenswerte Fortschritte erzielt wurden, bleibt noch viel zu tun, besonders zum Schutz ethnischer Gruppen und Minderheiten. Leider sind Minderheitengruppen weiterhin Opfer von Gewaltakten durch kosovo-albanische Extremisten. Dies stellt eine der größten Herausforderungen für KFOR und UNMIK dar. Wir verurteilen alle Gewaltakte, ungeachtet ethnischer, politischer oder krimineller Beweggründe. Wir loben die robusten Aktionen durch KFOR, um gegen Extremisten aller Seiten vorzugehen und für die Sicherheit sowie den Schutz der Angehörigen aller ethnischen Gruppen und Minderheiten Sorge zu tragen. Wir begrüßen und unterstützen die Anstrengungen von UNMIK, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen, den Waffenhandel, den illegalen Besitz von Waffen und den Frauenhandel zu intensivieren, ebenso wie ihre Bemühungen zur Entwicklung einer Polizei und eines Justizwesens, die voll funktionstüchtig sind. Wir treten dafür ein, alle Vertriebenen in die Lage zu versetzen, von ihrem Recht auf Rückkehr ins Kosovo Gebrauch zu machen. Wir unterstreichen die Verantwortung der örtlichen Führer, sich unmissverständlich gegen Gewaltausübung auf Minderheiten und für ein multiethnisches Kosovo auszusprechen und sich an ihre Verpflichtungen zu halten. Ethnische Gewalt ist unannehmbar und wird die weitere Unterstützungsbereitschaft der Völkergemeinschaft für das Kosovo aushöhlen.

9. Mitrovica ist ein Brennpunkt interethnischer Spannungen, der weiterhin besondere Aufmerksamkeit erfordert. Wir würdigen die Fortschritte, die KFOR und UNMIK in ihrer gemeinsamen Anstrengung zur Förderung der Koexistenz in einem geeinten und sicheren Mitrovica erzielt haben. Wir begrüßen die kürzlich erfolgte Ernennung eines regionalen Administrators für Mitrovica als weiteren Beweis für die Entschlossenheit von UNMIK, ihre Autorität in ganz Kosovo durchzusetzen. Wir verurteilen alle Versuche, von Belgrad oder andernorts, die ethnische Spannung in der Stadt anzuheizen.

10. Die anhaltende Gewalt und Instabilität im Gebiet an der internen Verwaltungsgrenze zwischen Kosovo und Südserbien erfüllt uns mit Sorge. Wir unterstützen uneingeschränkt die Aktivitäten von KFOR, um ihre Kontrolle an den Grenzen und Verwaltungsgrenzen im Kosovo zu verstärken und das feste Vorgehen von KFOR gegen diejenigen, die Kosovo als Ausgangspunkt für Gewalt nutzen wollen. Wir betrachten jede Unruhe oder Instabilität in diesen Bereichen als eine Gefährdung unserer Anstrengungen zur Herstellung von Frieden und Stabilität in der gesamten Region.

11. Wir begrüßen die Fortschritte zur Aufstellung des Kosovo-Schutzkorps (KPC) als zivilen, unparteiischen, multiethnischen Verband, der zum Nutzen aller Gemeinschaften und unter der engen Kontrolle von UNMIK und KFOR tätig ist. Wir begrüßen die Einführung der KPC-Disziplinarordnung und des Rahmendokuments zur Durchsetzung der Disziplin im KPC und unterstreichen, dass jeder Verstoß mit Entschlossenheit geahndet wird. Wir unterstützen die Durchsetzung der Disziplinarordnung durch die KFOR-Truppe, die unter der Gesamtautorität des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs dem Korps auch täglich seine Weisungen und Aufträge erteilt. Wir begrüßen das energische Vorgehen von KFOR, um illegal zurückgehaltene Waffen zu konfiszieren und zu vernichten.

12. Wir unterstützen uneingeschränkt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Die Überstellung an die Gerichtsbarkeit derjenigen Personen, die sich dafür zu verantworten haben, Kriegsverbrechen begangen zu haben, wird die Rechtsstaatlichkeit stärken und eine Grundlage für die Aussöhnung der Völker im Kosovo bilden. KFOR wird weiter mit ICTY zur Umsetzung des Mandats des Gerichtshofs zusammenarbeiten.

13. Wir begrüßen, dass das EUROCORPS nach dem Rotationsprinzip die Kommandoführung über das NATO-KFOR-Hauptquartier übernommen hat.

14. Wir treten weiter mit Entschiedenheit für die vollständige Umsetzung der Friedensvereinbarung von Dayton ein. Wir unterstützen uneingeschränkt die Schlussfolgerungen des Rats zur Umsetzung des Friedens, der am 23. Mai 2000 in Brüssel auf Ministerebene zusammentraf und seinen festen Vorsatz, Bosnien und Herzegowina als einheitlichen, multiethnischen und demokratischen Staat in die euro-atlantischen Strukturen zu integrieren. Wir sind der Meinung, dass es jetzt für Bosnien und Herzegowina an der Zeit ist, über seinen Platz im Rahmen der weitergefassten europäischen Sicherheit nachzudenken. Wenn die staatlichen Stellen in Bosnien und Herzegowina Fortschritte zur Erreichung ihres Ziels der euro-atlantischen Integration machen wollen, dann müssen grundlegende Veränderungen stattfinden. Insbesondere im Bereich der Sicherheit müssen sie:

-- die Weiterentwicklung des Ständigen Militärausschusses in eine staatliche Verteidigungsinstitution unterstützen;

-- eine gemeinsame Verteidigungspolitik für Bosnien und Herzegowina entwickeln, die ein einheitliches Kommando für die Streitkräfte umfasst;

-- Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Streitkräften der Gebietseinheiten erhöhen;

-- sich darauf einigen, die Streitkräfte der Gebietseinheiten von Grund auf umzustrukturieren, um sie transparent und finanzierbar zu gestalten und auf die langfristigen Sicherheitserfordernisse zuzuschneiden; und

-- als nächsten Schritt hierzu, in diesem Jahr ihre Verpflichtung erfüllen, den Personalbestand der Streitkräfte sowie die Verteidigungsausgaben der Gebietseinheiten um weitere 15 % zu reduzieren.

15. Wir fordern die Führung von Bosnien und Herzegowina mit Nachdruck auf, größere Verantwortung für den Prozess der Umsetzung des Friedens zu übernehmen. Dazu begrüßen wir die erste 15%ige Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte und der Verteidigungsausgaben, die im Jahre 1999 bereits erzielt wurden. Wir begrüßen auch die wichtigen Fortschritte, die durch die Steigerung der Zahl heimkehrender Flüchtlinge, im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus sowie mit der Einrichtung des Regierungsbezirks Brcko und seiner Entmilitarisierung erzielt worden sind. Wir rufen alle Parteien zur weiteren Zusammenarbeit untereinander und mit der internationalen Gemeinschaft auf, um diesen Prozess weiter voranzubringen.

16. Wir begrüßen die erfolgreiche Durchführung der Kommunalwahlen am 8 April. Diese Wahlen haben den sich abzeichnenden Trend in Bosnien und Herzegowina zu Pluralismus und Demokratie bestätigt. Wir sehen den allgemeinen Wahlen erwartungsvoll entgegen, die im November dieses Jahres unter der Aufsicht der OSZE stattfinden sollen, und hoffen, dass sie ein weiterer Schritt in diese Richtung sein werden. Wir unterstützen alle gewählten Führungspersonlichkeiten und Amtsträger, die aktiv darauf hinarbeiten, die vollständige Umsetzung der Friedensvereinbarung von Dayton zu verwirklichen, auch durch die Erleichterung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen.

17. Trotz ermutigender Fortschritte bestehen wichtige Herausforderungen fort. Hierzu zählen die Reform der Marktwirtschaft, der wirtschaftliche Wiederaufbau sowie die Schaffung einer sich selbst tragenden Wirtschaft; die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in Gebiete, in denen die Heimkehrer eine Minderheit darstellen, besonders in städtische Bereiche; weitere Fortschritte in der humanitären Minenbeseitigung; die Verbesserung der Funktionstüchtigkeit aller gemeinsamen Institutionen, speziell des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, sowie der Zusammenarbeit zwischen den Gebietseinheiten; die Überstellung wegen Kriegsverbrechen angeklagter Personen an ICTY; der Kampf gegen Korruption, das organisierte Verbrechen und illegale Geheimdienste; die Reform des Justizwesens und der Polizei; sowie die vollständige Einrichtung eines staatlichen Grenzschutzes.

18. Wir freuen uns über die erfolgreiche Umstrukturierung von SFOR und sind zuversichtlich, dass diese kleinere, flexiblere Truppe auch in Zukunft uneingeschränkt in der Lage ist, ihr Mandat zu erfüllen. SFOR wird weiterhin zu Sicherheit und Stabilität in

Bosnien und Herzegowina beitragen und eng mit dem Hohen Repräsentanten und anderen Organisationen, zum Beispiel dem Hohen Beauftragten der VN für Flüchtlingsfragen (UNHCR), der Internationalen Polizeitruppe und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), zusammenarbeiten. Wir billigen uneingeschränkt die weitere tatkräftige Unterstützung des ICTY durch die SFOR-Truppe, um Personen, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt sind, der Gerichtsbarkeit zu überstellen. Wir begrüßen die jüngsten Erfolge von SFOR in der entschlossenen und objektiven Erfüllung dieses Mandats.

19. Wir wollen die Anstrengungen zum demokratischen Wandel in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) unterstützen und ermutigen alle politischen Kräfte, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Mit großer Sorge nehmen wir die Unterdrückung unabhängiger Medien und friedlicher Studentenproteste durch das Regime in Belgrad zur Kenntnis, besonders Berichte über Massenfestnahmen von Studenten und anderen Angehörigen der Opposition. Die Übernahme des Belgrader Fernsehstudios B und von Radio B2-92 sind die jüngsten Fälle eklatanter Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der BRJ. Wir sind auch äußerst besorgt über die gerade erfolgte offensichtlich politisch motivierte Verurteilung von 143 Kosovo-Albanern durch ein serbisches Gericht wegen des Vorwurfs des Terrorismus. Wir fordern die serbischen Behörden auf, politische Prozesse dieser Art zu unterlassen und internationale Normen der Strafgerichtsbarkeit zu wahren. Nur echter demokratischer Wandel, der die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gewährleistet und die Rechte aller Minderheiten schützt, auch der Minderheiten in der Woiwodina und im Sandschak, wird den Weg für die zukünftige Rückkehr der BRJ in die euro-atlantische Staatengemeinschaft öffnen und die Integration des Landes in die Völkergemeinschaft erleichtern.

20. Die anhaltenden Spannungen zwischen dem Regime in Belgrad und der demokratisch gewählten Regierung Montenegros bleiben für uns Anlass zur Sorge, und wir werden die Lage weiter sehr genau überwachen. Wir erinnern an unser bleibendes Interesse an der Stabilität und Sicherheit in der Region sowie in Montenegro und fordern beide Seiten auf, ihre Differenzen friedlich und sachlich zu regeln und jede destabilisierende Maßnahme zu unterlassen.

21. Die Allianz tritt weiter für die Integration aller Länder Südosteuropas in die euro-atlantische Gemeinschaft ein. Die Zusammenarbeit mit Ländern in der Region über den EAPR und die PfP sowie die Südosteuropa-Initiative, die auf dem Gipfel in Washington ins Leben gerufen wurde, unterstützt und fördert die regionale Zusammenarbeit und hilft einzelnen Ländern bei ihren Anstrengungen, sich selbst enger an euro-atlantische Institutionen heranzuführen. Die Bemühungen der NATO sind darauf ausgerichtet, die Länder in der Region in die Lage zu versetzen, durch Zusammenarbeit ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten und so die Ziele des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu unterstützen und zu ergänzen. Uns wurde heute ein Fortschrittsbericht über die verschiedenen Anstrengungen im Rahmen der Südosteuropa-Initiative und über den Beitrag der Allianz zu den Zielen des Stabilitätspakts vorgelegt, und wir nehmen mit Genugtuung die erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Wir begrüßen die durch den Stabilitätspakt geförderte Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis, der Weltbank sowie Bulgarien und Rumänien zur Umschulung ehemaliger Soldaten und ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir wollen zur Anstrengung des Stabilitätspakts beitragen, eine regionale zivil-militärische Reaktionskapazität für Notfallsituationen in Südosteuropa zu entwickeln. Die NATO wird auch in Zukunft ähnliche Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten ausloten und mit anderen Institutionen, besonders auch im

Rahmen des Stabilitätspakts, zusammenarbeiten. Wir sind besonders ermutigt durch die wachsende Zahl regionaler Initiativen, die den Wunsch der Länder der Region aufzeigen, ihre weitere Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen.

22. Wir erteilen dem Ständigen Rat die Weisung, die Anstrengungen im Rahmen der Südosteuropa-Initiative sowie den Beitrag der Allianz zu den Zielen des Stabilitätspakts weiterzuführen und bis zu unserem nächsten Treffen über weitere Fortschritte zu berichten.

23. Wir haben die Umsetzung der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit (DCI) überprüft, mit der die Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt werden, die die Allianz dringend benötigt, um den Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Wir begrüßen die Fortschritte, die bisher mit der Umsetzung der Initiative erzielt worden sind, und erwarten weitere Verbesserungen der militärischen Fähigkeiten der Allianz sowie eine Steigerung der Interoperabilität der Streitkräfte. Jüngste Operationen, speziell im Kosovo, haben die Notwendigkeit für Verbesserungen in einer Reihe von Bereichen aufgezeigt, besonders in Bezug auf die Fähigkeit der NATO zur schnellen Verlegung von Kräften dorthin, wo sie gebraucht werden, zu ihrer Unterstützung über die geforderte Zeit, auch durch Truppenrotation, und zu ihrer Ausstattung mit den Mitteln, die sie benötigen, um ihren Auftrag ordnungsgemäß und ohne unvertretbares Risiko zu erfüllen sowie sie in die Lage zu versetzen, störungsfrei und wirksam miteinander zu kommunizieren und zu operieren. Die Initiative definiert spezielle Maßnahmen, die von der Allianz insgesamt und von den Bündnispartnern individuell in diesen Bereichen ergriffen werden müssen.

24. Die Hauptverantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Initiative liegt bei den Nationen. Für einige Bündnispartner werden kooperative, multinationale Vorkehrungen wahrscheinlich die zweckmäßigste Lösung darstellen, um einige der bestehenden Mängel in ihren Dispositiven zu beheben. Wichtig sind dazu kollektive Anstrengungen, auch durch die Zusammenfassung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die multinationale, gemeinschaftliche und gemeinsame Finanzierung, sowie die kooperative Beschaffung. Alle Nationen müssen bereit sein, die Ressourcen einzubringen, die erforderlich sind, um die Ziele der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit zu erreichen.

25. Die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit wird auch größere Interoperabilität zwischen Streitkräften der Allianz und gegebenenfalls zwischen Streitkräften von Bündnispartnern und Partnern fördern. Die Initiative ist von essentieller Bedeutung für die Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten und des europäischen Pfeilers der NATO, damit europäische Bündnispartner einen stärkeren und kohärenteren Beitrag zur Allianz leisten können. Sie wird ferner ihre Fähigkeit verbessern, EU-geführte Operationen durchzuführen, wo die Allianz als Ganzes nicht engagiert ist. Da Partner in zukünftigen NATO-geführten Operationen eine wichtige Rolle spielen werden, begrüßen wir ihr laufendes Engagement in Teilbereichen der Initiative und werden ihre stärkere Einbeziehung ständig prüfen.

26. Funkfrequenzen sind eine knappe nationale Ressource. Die Entstehung eines Marktes für das Funkfrequenzspektrum hat den Druck erhöht, größere Bereiche des Spektrums für die kommerzielle Nutzung verfügbar zu machen. Da die Kostenberechnung für die Nutzung des Spektrums eine nationale Zuständigkeit ist, empfehlen wir, dass die NATO-Nationen Gaststreitkräften der NATO den kostenfreien Zugang zum Funkfrequenzspektrum auf der Grundlage der Reziprozität und nach speziellen Absprachen gewähren, die vorübergehende Truppenaufenthalte, wie zum Beispiel bei

Operationen, Ausbildungsvorhaben und Übungen, sowie unbefristete Stationierungen von Truppenteilen abdecken. Falls nationale Gesetze die Kostenberechnung für die Nutzung des Spektrums vorschreiben, so sollte die Frage der Gebühren, die durch vorübergehend stationierte Kräfte oder Gaststreitkräfte entstehen, durch die Gastgebernation behandelt werden.

27. Wir setzen uns weiter für die Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO ein. Die Entwicklung einer fähigen und wirksamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) wird die Allianz stärken; durch die Allianz bleiben wir weiterhin bereit, gemeinsame Sicherheitsziele zu verfolgen, wo immer möglich. Die diesbezügliche Arbeit der Allianz, nach Maßgabe des Washingtoner Gipfels, schreitet voran und berücksichtigt dabei die Entwicklung relevanter Vorkehrungen in der EU, um unter anderem Mittel und Wege zu untersuchen, um die Entwicklung einer effektiven gegenseitigen Konsultation, Kooperation und Transparenz auf der Grundlage der zwischen der NATO und der WEU bestehenden Mechanismen sicherzustellen; ferner die Teilnahme der nicht zur EU gehörenden europäischen Bündnispartner; praktische Vorkehrungen für den gesicherten Rückgriff der EU auf NATO-Planungskapazitäten und für den raschen Rückgriff der EU auf kollektive Kräfte und Fähigkeiten der NATO, von Fall zu Fall und im Konsens.

28. Die Bündnispartner werden die Entscheidungen, die auf dem Treffen des Europäischen Rates in Feira getroffen werden, zu prüfen haben. Der Ständige Rat wird die Arbeit auf der NATO-Seite koordinieren und dialogbereit sein.

29. Wir haben den Fortschrittsbericht über die Folgearbeiten zu den Entscheidungen des Washingtoner Gipfels über ESVI zur Kenntnis genommen und dem Ständigen Rat die Weisung erteilt, die Arbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren. Wir sind bereit, in Gespräche mit der EU über eine substantielle Agenda für gemeinsame Arbeiten einzutreten, die unter anderem folgende Punkte umfasst:

-- Die Definition von Modalitäten für die wirksame gegenseitige Konsultation, Kooperation und Transparenz zwischen der NATO und der EU, auf der Grundlage der vorhandenen Mechanismen zwischen der NATO und der WEU und unter Berücksichtigung der Vorschläge für NATO-EU-Konsultationsvorkehrungen, wie sie zur Zeit in der Europäischen Union erörtert werden.

-- Praktische Vorkehrungen für den gesicherten Rückgriff der EU auf Planungskapazitäten der NATO und für den raschen Rückgriff der EU auf kollektive Kräfte und Fähigkeiten der NATO, von Fall zu Fall und im Konsens, wie auf dem Washingtoner Gipfel vorgegeben.

-- Vorkehrungen für den Austausch von Informationen, als dringendste Notwendigkeit, sowie vorrangiger Abschluss einer Sicherheitsvereinbarung. Wir haben daher den Generalsekretär beauftragt, unverzüglich Kontakte zur EU herzustellen und den Weg für die zukünftigen Geheimschutzvorkehrungen zwischen den beiden Organisationen im Vorfeld der beabsichtigten Konsultationen zu bereiten.

Wir werden die Arbeit in Bezug auf die Teilnahme nicht zur EU gehörender Bündnispartner intensivieren und werden in diesem Zusammenhang über die EU-Entscheidungen beraten, die auf dem Treffen in Feira getroffen werden.

-- Wie schon auf dem Gipfeltreffen in Washington unterstreichen wir noch einmal, wie wichtig es ist, für alle Bündnispartner zufriedenstellende Lösungen dafür zu finden, nicht zur EU gehörende europäische Bündnispartner im erforderlichen Maße in die Strukturen einzubeziehen, die die EU zur Zeit schafft, um den erforderlichen Dialog, die Konsultation und die Kooperation mit den europäischen NATO-Mitgliedern in Fragen sicherzustellen, die sich auf die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie das Krisenmanagement beziehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass politische und militärische Interimsstrukturen innerhalb der EU geschaffen worden sind. Wir begrüßen das jüngste Treffen am 11. Mai zwischen der EU und den nicht zur EU gehörenden europäischen Bündnispartnern.

-- Wir stellen fest, dass die nicht zur EU gehörenden europäischen NATO-Mitglieder sich, sofern sie dies wünschen, beteiligen, wenn es zu einer Operation kommt, bei der NATO-Kräfte und -fähigkeiten eingesetzt werden und dass sie durch Beschluss der EU eingeladen werden, auch an anderen EU-geführten Operationen teilzunehmen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass, sobald die Möglichkeit einer EU-geführten Operation in Erwägung gezogen wird, Konsultationen einen Rahmen für den Austausch von Ansichten und für Diskussionen über alle sicherheitsrelevanten Fragen bieten werden, die die betroffenen Länder ansprechen. Wird der EU-Rückgriff auf NATO-Kräfte und -fähigkeiten aktiv in Erwägung gezogen, so wird der Konsultation mit den sechs nicht zur EU gehörenden NATO-Mitgliedern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir halten diese EU-Beschlüsse für wichtige Schritte zur Verwirklichung der von unseren Staats- und Regierungschefs auf dem Washingtoner Gipfel ins Auge gefassten Ziele. Die Teilnahme nicht zur EU gehörender europäischer Bündnispartner wird die Wirksamkeit EU-geführter militärischer Operationen steigern und unmittelbar zur Effektivität und Vitalität des europäischen Pfeilers der NATO beitragen. Für EU-geführte Operationen, bei denen NATO-Kräfte und -fähigkeiten zum Einsatz kommen, müssen Modalitäten vereinbart werden, sofern Kanada sich zur Teilnahme entschließt.

30. Wir nehmen die Arbeit in der EU zur Entwicklung der neuen Fähigkeiten in Verbindung mit ihrem Leitziel zur Kenntnis, wie sie auf dem Gipfel in Helsinki gefordert wurde, um zur Verbesserung und Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten beizutragen. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Absicht der EU zur Kenntnis, noch in diesem Jahr eine Beitragskonferenz durchzuführen. Der Beitrag der nicht zur EU gehörenden europäischen Bündnispartner zu diesem Prozess ist und bleibt wichtig. Die Initiative der Allianz zur Verteidigungsfähigkeit (DCI) fördert bereits jetzt die Steigerung der europäischen Fähigkeiten. Die Leit- und Fähigkeitsziele der EU und die Zielsetzungen der NATO-Initiative zur Verteidigungsfähigkeit werden sich gegenseitig verstärken. Die NATO ist bereit - vorbehaltlich der erforderlichen Entscheidungen -, der EU die militärische Planungsexpertise zur Verfügung zu stellen, die für die Erarbeitung der EU-Leit- und Fähigkeitsziele erforderlich ist und dabei, wo angezeigt, auf die Verteidigungsplanung der NATO und den Planungs- und Überprüfungsprozeß (PARP) zurückzugreifen und weitere Überlegungen darüber anzustellen, wie das Verteidigungsplanungssystem der NATO weiter angepasst werden kann, um die Verfügbarkeit von Kräften für EU-geführte Operationen umfassender einzubeziehen.

31. Die Beziehungen zwischen der NATO und der EU werden auf den bereits bestehenden Mechanismen zwischen der NATO und der WEU aufbauen, Beziehungen, die sich weiter gut entwickeln. In dieser Beziehung hat die jüngste und nützliche Krisenmanagementübung (CMX/CRISEX) wertvolle Erkenntnisse für die Zusammenarbeit



zwischen der NATO und der WEU geliefert, besonders in den Bereichen Führung und Rückgriff auf NATO-Kräfte und -Fähigkeiten.

32. Wir freuen uns über die laufenden Kontakte zwischen NATO-Generalsekretär Lord Robertson und dem Hohen Repräsentanten der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Javier Solana. Diese Kontakte sollten verstärkt und weiter entwickelt werden. Wir begrüßen Dr. Solanas Teilnahme an unserem Treffen.

33. Wir erteilen dem Ständigen Rat die Weisung, die Umsetzung aller Entscheidungen des Washingtoner Gipfels in diesem Kontext laufend weiterzuführen, und dabei die relevanten Entwicklungen in der EU zu berücksichtigen und uns auf unserem nächsten Treffen hierüber zu berichten.

34. Wir erinnern an die auf dem Washingtoner Gipfel getroffenen Entscheidungen und bekräftigen das Bekenntnis der Allianz, für neue Mitglieder offen zu bleiben. Ein Jahr nach dem Beitritt der Tschechischen Republik, Ungarns und Polens sind wir mehr denn je davon überzeugt, dass unsere Entscheidung zur Erweiterung eine wichtige strategische Wahl für die Allianz und für die euro-atlantische Sicherheit war. Die drei Länder, die der NATO im Jahre 1999 beigetreten sind, werden nicht die Letzten sein. Die Allianz erwartet, dass sie in den kommenden Jahren weitere Einladungen an Staaten aussprechen wird, die willens und fähig sind, die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Mitgliedschaft zu übernehmen, insofern die NATO feststellt, dass die Aufnahme dieser Staaten den allgemeinen politischen und strategischen Interessen der Allianz dienen und die europäische Sicherheit und Stabilität insgesamt verbessern würde.

35. Auf dem Washingtoner Gipfel haben unsere Staats- und Regierungschefs entschieden, den Erweiterungsprozess auf ihrem nächsten Gipfeltreffen, das spätestens im Jahre 2002 stattfinden wird, zu prüfen und uns das Mandat erteilt, den Prozess, einschließlich der Umsetzung des Aktionsplans zur Mitgliedschaft (MAP), ständig zu überprüfen. Wir haben heute einen vom Ständigen Rat vorgelegten konsolidierten Fortschrittsbericht über die MAP-Aktivitäten im ersten Jahr erörtert. Wir haben dem Ständigen Rat die Weisung erteilt, die tatkräftige Umsetzung des Aktionsplans weiterzuführen und Verbesserungen seiner Wirkungsweise zu untersuchen, wo angezeigt in Konsultation mit den beitragswilligen Ländern.

36. Wir begrüßen das starke Engagement der neun beitragswilligen Länder zum Aktionsplan für die Mitgliedschaft, zur Reform und Zusammenarbeit, wie am 19. Mai in Vilnius bekräftigt, und freuen uns über die bisher erzielten Fortschritte, um den Aktionsplan umzusetzen. Im Frühjahr des Jahres fanden Treffen des Nordatlantikrats mit hochrangigen Regierungsvertretern jedes einzelnen beitragswilligen Landes statt, um die bisher erzielten Fortschritte zu untersuchen. Die Beratung, Rückkopplung und Unterstützung durch die Allianz und durch einzelne NATO-Mitglieder haben in bedeutender Weise dazu beigetragen, die Vorbereitungen dieser Länder auf eine mögliche zukünftige Mitgliedschaft in allen durch den Plan abgedeckten Bereichen, einschließlich politischer, ökonomischer, verteidigungspolitischer, militärischer, ressourcenbezogener, sicherheitspolitischer und rechtlicher Fragen, zielgerichteter zu gestalten. Auf den Aktionsplan bezogene Partnerschaftsziele und genau zugeschnittene individuelle PfP-Partnerschaftsprogramme sind mit den beitragswilligen Ländern vereinbart worden, um ihnen in ihren Anstrengungen zu helfen, die sich selbst gesetzten Ziele im verteidigungspolitischen/militärischen Bereich zu erreichen. Die Ziele stellen eine Herausforderung dar. Die Prioritätensetzung und die Zuteilung ausreichender Ressourcen

durch die beitriftswilligen Länder wird zur Verwirklichung dieser Ziele von essentieller Bedeutung sein.

37. Wir engagieren uns weiter mit Entschlossenheit für die Stärkung des EAPR und der PfP, um Kooperation, Transparenz und Vertrauen unter allen Mitgliedern der euro-atlantischen Gemeinschaft auszubauen. Wir begrüßen die Aktivitäten im EAPR/PfP-Rahmen zur Förderung praktischer regionaler Zusammenarbeit sowie dauerhaften Friedens und Sicherheit in Südosteuropa, im Kaukasus und Zentralasien. Wir begrüßen auch die Fortschritte im EAPR/PfP-Rahmen zur Unterstützung breitgefächerter Anstrengungen, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus den Risiken leichter und kleinkalibriger Waffen ergeben und die sich in Form weltweiter humanitärer Maßnahmen zur Minenbeseitigung stellen.

38. Wir freuen uns auf das morgige Treffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats und die Anwesenheit des Sonderkoordinators des Stabilitätspakts für Südosteuropa, Herrn Bodo Hombach. Auf diesem Treffen werden wir Mittel und Wege erörtern, durch die EAPR/PfP im Bereich Konfliktverhütung und Krisenmanagement effektiver gestaltet werden können.

39. Wir haben heute Berichte über die erweiterte und operativere Partnerschaft, über die Umsetzung des Konzepts operativer Fähigkeiten und über die Erweiterung des Programms zur Aus- und Weiterbildung gebilligt. Wir würdigen besonders den Wert der bedeutenden Fortschritte, die seit dem Washingtoner Gipfel in der Umsetzung wichtiger Entscheidungen erzielt worden sind, um die Partnerschaft für den Frieden weiter auszubauen und operativer zu gestalten. Wir werden die Fortschritte bei diesen Initiativen und bei der Umsetzung des politisch-militärischen Rahmens für NATO-geführte PfP-Operationen auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts und im Lichte der in Kürze mit Partnern vorzunehmenden Untersuchung auf unserem nächsten Treffen prüfen.

40. Wir engagieren uns weiter für den Aufbau einer starken, stabilen und dauerhaften Partnerschaft mit der russischen Föderation in Übereinstimmung mit der NATO-Russland-Grundakte. Wir begrüßen die jüngsten Schritte zur Wiederaufnahme der Konsultation und Kooperation im Rahmen des Ständigen Gemeinsamen Rats über einen breitgefächerten Themenbereich. Wir freuen uns auf das Treffen des Ständigen Gemeinsamen Rats auf Ministerebene, das heute nachmittag stattfindet.

41. Wir schätzen den Wert der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland in Bosnien und im Kosovo. Wir erwähnen besonders den weiteren Dialog und die Zusammenarbeit im Ständigen Gemeinsamen Rat in Fragen, die in Verbindung mit den Operationen in Bosnien sowie im Kosovo stehen und auf der wertvollen Erfahrung praktischer Zusammenarbeit mit russischen Streitkräften im Rahmen von SFOR und KFOR aufbauen. Wir appellieren an Russland, zu seinen Verpflichtungen gegenüber dem ICTY zu stehen, auch durch Tätigwerden im Rahmen von ICTY-Anklagen.

42. Die baldige Einrichtung eines NATO-Informationsbüros in Moskau, wie in der Grundakte vorgesehen, wird ein wichtiger Schritt zur Vertiefung unserer Beziehungen sein. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der baldigen Eröffnung einer militärischen Verbindungsmission der NATO in Moskau, wie ebenfalls in der Grundakte vorgesehen, und sehen der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet erwartungsvoll entgegen.

43. Wir regen an, dass Russland die Konsultation und Kooperation über das volle Spektrum wiederaufnimmt, wie in der Grundakte vorgesehen. In diesem Zusammenhang appellieren wir an Russland, sich aktiv im EAPR und an PfP zu beteiligen.

44. Wir sind weiterhin tief besorgt über den andauernden Konflikt in Tschetschenien, besonders über die schwierige Lage Vertriebener sowie angesichts von Berichten über ausgedehnte Menschenrechtsverletzungen durch alle Parteien sowie die unverhältnismäßige und unterschiedslose Anwendung militärischer Gewalt durch russische Streitkräfte. Wir nehmen Kenntnis von den Erklärungen der VN zu diesen Berichten und von der Ankündigung in Moskau vom 17. April über eine Untersuchungskommission, um diesen Berichten nachzugehen. Unter Berufung auf die jüngste Resolution der VN-Kommission für Menschenrechte unterstreichen wir, dass jede Kommission, um wirksam zu sein, unabhängig sein, auf einem breiten Fundament stehen und ihre Arbeit umfassend, zügig und transparent voranbringen muss. Wir fordern Russland mit Nachdruck auf, Vertretern aller internationalen Organisationen, besonders der OSZE-Unterstützungsgruppe und den VN-Sonderberichterstattern für Menschenrechtsfragen die Einreise nach Tschetschenien zu gestatten. Wir erkennen das Recht Russlands an, seine territorialen Integrität zu wahren sowie sein Recht und seine Verantwortung, alle seine Bewohner gegen Kriminalität und Terrorismus zu schützen, den wir in all seinen Erscheinungsformen verurteilen; aber wir fordern Russland mit Nachdruck auf, seine internationalen Verpflichtungen als Mitglied der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats zu respektieren sowie die in der Grundakte festgelegten einschlägigen Prinzipien einzuhalten.

45. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es für diesen Konflikt keine militärische Lösung gibt. Wir fordern die russische Regierung eindringlich auf, jeden Weg einer politischen Lösung des Konflikts zu verfolgen, auch durch einen umfassenden Dialog mit tschetschenischen Vertretern. Wir erwarten von der tschetschenischen Seite, dass sie aufrichtig daran mitarbeitet, eine Lösung des Konflikts zu finden, den Terrorismus verurteilt und Maßnahmen gegen ihn ergreift.

46. Wir begrüßen die Fortschritte in der Entwicklung der ausgeprägten Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine, wie durch das jüngste Treffen der NATO-Ukraine-Kommission in Kiew zum Ausdruck gebracht. Wir freuen uns auf das morgige Treffen der NATO-Ukraine-Kommission.

47. Wir würdigen die Teilnahme der Ukraine am PfP-Programm. Wir sind überzeugt, dass die kürzlich erfolgte Billigung der Ratifizierung der Vereinbarung über die Rechtsstellung der Truppen (SOFA) durch die Verkhovna Rada einen bedeutenden Schritt zur Erweiterung des Beitrags der Ukraine zu PfP darstellt, auch durch Übungen, die die Ukraine ausrichtet. Wir ermutigen die ukrainische Regierung, die erforderliche Umstrukturierung ihrer Streitkräfte zügig umzusetzen. Dazu sind wir bereit, die NATO-Unterstützung für die Umsetzung der Verteidigungsreform fortzuführen und begrüßen die laufenden Anstrengungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe für Verteidigungsreform. Wir möchten der Ukraine für ihren weiteren Beitrag zu KFOR danken. Die Präsenz der Ukraine im Kosovo ist Ausdruck der Wichtigkeit, die die Ukraine der Stabilität der Region beimisst.

48. Wir freuen uns, dass das NATO-Informations- und Dokumentationszentrum sowie das NATO-Verbindungsbüro in Kiew in voller Personalstärke ihre Arbeit aufgenommen haben und bereits jetzt einen Beitrag zur weiteren Stärkung der Partnerschaft leisten.

49. Wir erinnern an die Washingtoner Entscheidungen zum Mittelmeerdialog und anerkennen und begrüßen das Interesse unserer Mittelmeerpartner an der Entwicklung des Dialogs, auch durch verstärkte Zusammenarbeit auf Gebieten, auf denen die NATO besonders wertvolle Beiträge leisten kann, speziell im militärischen Bereich. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht, der uns heute zum Mittelmeerdialog vorgelegt wurde, auch über die Finanzierungsmodalitäten und damit zusammenhängende praktische Vorkehrungen sowie die positiven Ergebnisse des Besuchs hochrangiger NATO-Vertreter in Ländern, die am Mittelmeerdialog beteiligt sind. Wir ermutigen Bündnisstaaten und die Mittelmeerländer, ähnliche Veranstaltungen wie in Rom und Valencia wieder auszurichten. Wir würdigen die wichtige Rolle der Kontaktbotschaften. Entsprechend der nach vorne und auf Gleichbehandlung ausgerichteten Wirkungsweise des Dialogs sind wir bereit, Mittel und Wege zu prüfen, um die politischen und praktischen Dimensionen unserer Kooperationsbeziehungen mit allen Mittelmeerländern weiterzuführen und zu vertiefen.

50. Wir begrüßen Algeriens Beteiligung am Dialog und sind überzeugt, dass Algerien zur Förderung der Ziele des Dialogs beitragen wird, auch durch die Stärkung der regionalen Sicherheit und Stabilität.

51. Die Anpassung des KSE-Vertrags wird die weitere Funktionsweise des Vertragswerks als ein Eckpfeiler der Sicherheit und Stabilität Europas gewährleisten. Wir freuen uns, dass der angepasste Vertrag den Beitritt neuer Vertragsstaaten zulassen wird. Die Bündnispartner befassen sich zur Zeit mit der Vorbereitung der Implementierung des angepassten Vertrags. Wir befürworten sein frühestmögliches Inkrafttreten, aber das kann nur zusammen mit der Einhaltung der durch den Vertrag vereinbarten Obergrenzen für Waffen und Ausrüstungen durch alle Vertragsstaaten und in Übereinstimmung mit den in der KSE-Schlussakte enthaltenen Bestimmungen ins Auge gefasst werden. Wir erwarten die baldige und effektive Implementierung von Russlands Verpflichtungen zur Reduzierung und zum Abzug seiner Streitkräfte aus Moldau und Georgien. In diesem Zusammenhang begrüßen wir Anstrengungen durch Bündnispartner und OSZE-Partner, Unterstützung zu leisten, um die Implementierung dieser Verpflichtungen zu erleichtern. Wir sind weiterhin besorgt über die fortbestehende hohe Zahl der durch den Vertrag begrenzten russischen Ausrüstungen in Nordkaukasus in Bezug auf die („Flanken“-)Beschränkungen gemäß Artikel V des Vertrags. Diese Zahlen müssen in Übereinstimmung mit den vereinbarten Zählregeln und -verfahren mit den Vertragsobergrenzen in Einklang gebracht werden, wenn ein Inkrafttreten möglich werden soll. Wir haben die Zusicherungen Russlands zur Kenntnis genommen, dass diese Überschreitung der KSE-Obergrenzen vorübergehender Natur sein wird, und wir erwarten, dass Russland seiner Zusage nachkommt, so bald wie möglich Reduzierungen bis auf die KSE-Obergrenzen vorzunehmen und in der Zwischenzeit für maximale Transparenz seiner Streitkräfte und Ausrüstungen in Nordkaukasus zu sorgen. Auf dieser Grundlage werden die Bündnispartner weiter auf das Inkrafttreten des angepassten Vertrags hinarbeiten. Bis zum Abschluss dieses Prozesses bleibt die weitere Implementierung des bestehenden Vertragswerks und seiner dazugehörigen Dokumente von ausschlaggebender Bedeutung.

52. Wir begrüßen die Ratifizierung des Vertrags über den Offenen Himmel durch die Ukraine. Wir appellieren an Russland und Weissrussland, das Vertragswerk zu ratifizieren, damit es so bald wie möglich in Kraft treten kann.

53. Wir messen der vollständigen Umsetzung und Einhaltung der internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime größte Wichtigkeit bei. Mit dem 25. Jahrestag

des Inkrafttretens des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BTWC) halten wir den Abschluss von Verhandlungen über geeignete Maßnahmen einschließlich möglicher Verifikationsmaßnahmen und Vorschläge zur Stärkung des Übereinkommens, die gegebenenfalls als rechtsverbindliches Instrument einbezogen werden sollten, weiterhin für dringend geboten. Wir bekräftigen unser Eintreten für Anstrengungen zur erfolgreichen Verwirklichung eines solchen Instruments so bald wie möglich vor der 5. Überprüfungskonferenz zum BTWC im Jahr 2001. Wir treten für die weltweite Geltung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen und seine vollständige Implementierung ein. Wir engagieren uns ebenfalls für die Stärkung des Kontrollregimes für Flugkörpertechnologie (MTCR) als ein wichtiges Element unserer Anstrengungen, um der Proliferation von Trägersystemen für Massenvernichtungswaffen zu begegnen.

54. Die NATO-Bündnispartner werten den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) als den Eckpfeiler für das nukleare Nichtverbreitungsregime und als das wesentliche Fundament für die weitere nukleare Abrüstung. Die Länder der Allianz haben Nuklearwaffen und Trägersysteme drastisch reduziert und bekräftigen ihre Verpflichtung, weltweit auf die weitere Reduzierung von Nuklearwaffen hinzuarbeiten. Wir begrüßen den positiven Ausgang der NVV-Überprüfungskonferenz. Die Konferenz war sich über die Bedeutung universeller Mitgliedschaft und Einhaltung des NVV einig und bekräftigte die Verpflichtung aller Vertragsstaaten zur Abrüstung, zu Sicherheitsmaßnahmen und zur friedlichen Zusammenarbeit in Nuklearfragen. Die Bündnispartner bekräftigten ihre Zusage, die sie auf der NVV-Konferenz gemacht haben, und werden dazu beitragen, die dort verabschiedeten Schlußfolgerungen weiterzuführen.

55. Auf dem Washingtoner Gipfel haben die Staats- und Regierungschefs der NATO der Allianz den Auftrag erteilt, im Lichte der gesamtstrategischen Entwicklungen und der abnehmenden Bedeutung nuklearer Waffen Optionen für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Verifikation, Nichtverbreitung sowie die Rüstungskontrolle und Abrüstung zu prüfen. Auf dem Ministertreffen im Dezember 1999 haben wir diesen Prozess in Gang gesetzt. Heute wurde uns ein Fortschrittsbericht über die Konsultationen vorgelegt, die in den zuständigen NATO-Gremien laufen, und wir begrüßen die Tatsache, dass eine umfassende und vollständige Überprüfung auf gutem Wege ist. Wir erwarten einen substantiellen Bericht zur Beratung auf Ministerebene im Dezember 2000. Wir haben dem Ständigen Rat die Weisung erteilt, den (verstärkten) Hochrangigen Politischen Ausschuss zu beauftragen, die federführende und integrierende Arbeit zum Prozess zu übernehmen und als nächsten Schritt den Rahmen für diesen Bericht zu erstellen. Die Entscheidung der NATO, diesen Prozess in Gang zu setzen, zeigt einmal mehr das Engagement der Bündnispartner zur Förderung der Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie zur Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes.

56. Wir begrüßen die Ratifizierung des START-II-Vertrags durch Russland. Große Wichtigkeit messen wir dem frühestmöglichen Abschluss von START III bei, unter Wahrung und Stärkung des ABM-Vertrags als Eckpfeiler der strategischen Stabilität und als Grundlage für weitere Reduzierungen strategischer Offensivwaffen. Angesichts der Notwendigkeit, die Ungewissheiten im Umfeld substrategischer Nuklearwaffen in Russland zu verringern, sind wir der Ansicht, dass eine Bestätigung - und vielleicht sogar eine Kodifizierung - der Präsidentschaftsinitiativen aus dem Jahre 1991/92 ein erster, jedoch nicht erschöpfender Schritt in diese Richtung sein könnte. Wir treten weiter für das baldige Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) ein und begrüßen in diesem Zusammenhang die Billigung der russischen Duma und des

Föderationsrats zur Ratifizierung dieses Vertragswerks durch Russland. Bis zum Inkrafttreten des Vertrags appellieren wir eindringlich an alle Staaten, die über Nuklearpotentiale verfügen, ein Moratorium für nukleare Testwaffenversuche oder andere Kernexplosionen einzuhalten und alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Verpflichtungen und Bestimmungen des Vertrags zuwiderlaufen. Priorität hat für uns ferner der sofortige Beginn von Vertragsverhandlungen und der rasche Abschluss eines nichtdiskriminierenden, multilateralen sowie international und wirksam verifizierbaren, weltweit geltenden Vertrags über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke und andere Kernsprengkörper. Wir sind der Meinung, dass bis zum Abschluss dieser Verhandlungen ein Moratorium für die Produktion von spaltbarem Material für Nuklearwaffen oder andere Kernsprengsätze eingehalten werden sollte. Wir appellieren an alle Staaten, sich konstruktiv an der Abrüstungskonferenz und ihren verschiedenen Aktivitäten zu beteiligen.

57. Die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) und ihrer Trägersysteme kann eine unmittelbare militärische Bedrohung für die Bevölkerung, das Territorium und die Streitkräfte von Bündnispartnern darstellen und bleibt daher für die Allianz Grund zu ernster Sorge. Es ist Hauptziel des Bündnisses und seiner Mitglieder, Proliferation zu verhindern oder, falls sie dennoch stattfindet, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. In diesem Zusammenhang messen wir den Rüstungskontroll- sowie Nichtverbreitungs- und Exportkontrollregimen als Mittel zur Verhinderung der Proliferation große Wichtigkeit bei.

58. Unsere Reaktion auf die ABC-Bedrohung sollte im Einklang mit dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner stehen. Wir bekräftigen, dass das Verteidigungsdispositiv der Allianz über die Fähigkeit verfügen muss, Risiken im Zusammenhang mit der Proliferation von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel angemessen und wirksam zu begegnen. Wir nehmen die laufende Arbeit in der NATO zur Kenntnis, unter anderem zur Frage der taktischen Raketenabwehr zum Objekt- und Raumschutz, besonders die Entscheidung von Anfang des Jahres zur Einleitung einer Durchführbarkeitsstudie für ein mögliches System zur Verteidigung dislozierter NATO-Kräfte.

59. Die Allianz hat bedeutende Fortschritte zur Umsetzung der auf dem Washingtoner Gipfel gebilligten Initiative zu Massenvernichtungswaffen (WMD) gemacht. Ein WMD-Zentrum ist eingesetzt worden und wird die Koordinierung WMD-bezogener Aktivitäten im NATO-Hauptquartier verbessern, politische Konsultationen im Rahmen der Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Abrüstung intensivieren sowie die Verteidigungsanstrengungen stärken, um die Reaktionsbereitschaft der Allianz auf die von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen ausgehenden Risiken zu steigern. Wir haben Konsultationen unter den Bündnispartnern über Fragen der Abrüstung und Nichtverbreitung weitergefasst. Wir sind auch in erneute Konsultationen mit Russland im Ständigen Gemeinsamen Rat über Fragen der Nichtverbreitung eingetreten und haben ebenfalls mit der Ukraine Nichtverbreitungsfragen in der NATO-Ukraine-Kommission erörtert. Diese Konsultationen haben uns in die Lage versetzt, Ansichten über gemeinsame Interessen und gemeinsame Ziele in Bezug auf die Reaktion auf die Proliferation auszutauschen.

60. Wir haben innerhalb der Allianz einen aktiven Konsultationsprozess zur Überlegung der Vereinigten Staaten über ein mögliches begrenztes nationales Raketenabwehrsystem eingeleitet. Wir schätzen die umfassenden Unterrichtungen durch die amerikanischen

Stellen zu dieser Frage sowie den Meinungs austausch unter den Bündnispartnern. Wir begrüßen die Zusicherung der Vereinigten Staaten, dass die Standpunkte der Bündnispartner bei den weiteren Überlegungen über Pläne der USA Berücksichtigung finden. Wir werden die amerikanischen und russischen Diskussionen über START III und den ABM-Vertrag weiter genau verfolgen und vertrauen darauf, dass das Ergebnis die Rolle des ABM-Vertrags wahren und stärken sowie weitere Reduzierungen der amerikanischen und russischen strategischen Kräfte ermöglichen wird. Wir erteilen dem Ständigen Rat die Weisung, die Diskussion zu diesen Fragen fortzuführen.

61. Der Terrorismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität dar und kann die territoriale Integrität von Staaten gefährden. Wir verurteilen dieses Übel aufs Stärkste und bekräftigen unsere Entschlossenheit, es in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetzen zu bekämpfen. Die terroristische Bedrohung gegen dislozierte NATO-Streitkräfte und NATO-Einrichtungen erfordert die weitere Überlegung über und Entwicklung von angemessenen Maßnahmen zu ihrem Schutz, unter voller Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Gastgebernation.

62. Wir begrüßen die Fortschritte in der Überprüfung der zivilen Notfallplanung der NATO. Diese Überprüfung, die auf eine wirksamere Nutzung ziviler Ressourcen abzielt, wird sicherstellen, dass die zivile Notfallplanung angepasst wird, um die Forderungen der grundlegenden Sicherheitsaufgaben der Allianz zu erfüllen. Eine enge Arbeitsbeziehung zwischen den zivilen und militärischen Stellen wird zu einer effektiveren Nutzung der zivilen Ressourcen von NATO-Mitgliedern und Partnern bei Aktivitäten der Allianz beitragen, zum Beispiel bei friedensunterstützenden Einsätzen. Wir stehen jetzt in Konsultationen mit Partnern, mit denen wir bereits eine ausgezeichnete Zusammenarbeit auf diesem Gebiet entwickelt haben. Wir erteilen dem Ständigen Rat die Weisung, die Reform der zivilen Notfallplanung bald zum Abschluss zu bringen.

63. Wir haben General Wesley Clark für seine herausragenden Dienste für die Allianz während seiner gesamten Kommandoführung als Oberster Alliiertes Befehlshaber Europa (SACEUR) unsere Anerkennung gezollt und begrüßen die Ernennung von General Joseph Ralston als sein Nachfolger.

64. Wir sprechen der Regierung Italiens unseren tiefen Dank für die Ausrichtung dieses Treffens aus.

[Quelle: <http://www.nato.int/docu/other/de/2000/p00-052de.htm>]